

Kuratorium zur Tierseuchenbekämpfung im Landkreis Friesland e. V.

Leistungsverzeichnis für Rinderhalter *)

(Stand: 24.10.2019)

I. Bekämpfung der BVD/MD (Schleimhautrekrankung des Rindes)

Förderung von BVD-Impfmaßnahmen:

- Gewährung eines Zuschusses von 1 € pro Impfung für die vorbeugende Impfung von weiblichen Zuchtrindern im Rahmen des BVD-Bekämpfungsprogramms der Nds. TSK

II. Bekämpfung Q - Fieber

Impfkostenzuschuss in Höhe von 8,- Euro pro Impfung. Dieser Zuschuss gilt nur bei Folgeimpfungen, nicht bei der Grundimmunisierung. Die Folgeimpfungen müssen innerhalb von 9 – 12 Monaten erfolgen.

III. Bekämpfung des Leberegels

Förderung der Leberegel-Diagnostik:

- Übernahme der Laborkosten für die Untersuchung von maximal 2 Sammelkotproben pro Bestand bei erstmaliger Bestandsuntersuchung oder bei bisher negativem Befund

IV. Unterstützung von Desinfektionsmaßnahmen

- *Gewährung von Beihilfen* zu den Beschaffungskosten für Desinfektionsmittel bei angeordneter Desinfektion im Falle von anzeigepflichtigen Tierseuchen (Die Höhe der Beihilfe beträgt je nach Seuchenfall zwischen 25 und 50 % der Desinfektionsmittelkosten)

VI. unbürokratische Hilfe in besonders gelagerten Einzelfällen:

- *Gewährung von Härtebeihilfen* im Falle erheblicher unverschuldeter Tierverluste ohne Leistungsanspruch bei der Tierseuchenkasse, besonderer diagnostischer Maßnahmen etc.

Werden in Problembeständen die Auflagen des Veterinäramtes nicht erfüllt, behält sich das Kuratorium vor, keine Leistungen zu zahlen.

Um einen erhöhten Verwaltungsaufwand zu vermeiden, werden Beträge unter 20,00 € nicht ausgezahlt.

*) Die Leistungen gelten nur für Tierhalter, die als Milchlieferanten (über ihre Molkerei) oder als Einzelmitglieder dem Kuratorium angehören und ihren Beitragsverpflichtungen nachgekommen sind.